

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

UBERBAUBARE GRUNDSTUCKSFLÄCHE

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND BAUWEISE

ZAHL OHNE KREIS = HOCHSTGRENZE

o = OFFEN

A = NUR EINZEL- UND DOPPEL-HAUSER ZULASSIG

3 = GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)

4 = GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ) HÖCHSTGRENZE

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN MIT BEGRENZUNGSLINIE

IRAFOSIATION

GRÜNFLÄCHEN (ÖFFENTLICH) KINDERSPIELPLATZ AUF GRUND DER \$5 6 UND 40 DER NIEDERSACHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) VOM 18.10 1977 (NDS. GVBL S. 497) IN VERBINDUNG MIT DEN 99 2,9 UND 1 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG VOM 18 8 1976. DER BAU-NUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVOLIN DER FASSUNG VOM 15 9.1977 UND DER PLAN-ZEICHENVERORDNUNG VOM 19 1 1965

HAT DER RAT DER BISSENDORF AM 26.4 9939 DIE AUS NEBEN-STEHENDEN ZEICHNERISCHEN UND FOLGENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN BESTEHENDE SATZUNG BESCHLOSSEN.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN GEMASS \$ 9 (6) BBAUG WIRD NACHRICHTLICH DARAUF HINGEWIESEN, DASS

MASSNAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DES PLANES EINSCHLIESSLICH DER KOSTEN DER DURCHFÜHRUNG IN DER BEGRUNDUNG VOM 3.7. 77 DARGELEGT SIND

ORDNUNGSWIDRIG HANDELT. WER GEMASS \$ 6 (2) NGO VORSATZLICH ODER FAHRLASSIG DIESER SATZUNG ZUWIDERHANDELT DIE ORDNUNGSWIDRIGKEIT KANN MIT EINER GELDBUSSE BIS ZU 5000.- DM GEAHNDET WERDEN.

DIESE SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT GLEICHZEITIG TRETEN DIE ENTGEGENSTEHENDEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4 UND SEINER ANDERUNGEN AUSSER KRAFT.

5. ANDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 4

HINTER DEM RÜBENKAMP

LANDKREIS OSNABRUCK

2(1) BBAUG IN DER FASSU DIESES PLANES BESCHLO

BURGERMEISTER

DER BESCHLUSS WURDE AM AD. ALMERT

DEN S. -

DIE BURGERBETEILIGUNG WURDE AM

BISSENDORF DEN 3.1.

DIE ANDERUNG MIT BEGRUNDUNG HAT EINSCHLIESSLICH DER OFFENTLICHEN AUSLEGUNG WI BEKANNTGEMACHT.

BISSENDORF DEN 3.7. 1999

DIE ANDERUNG IST GEMASS DER GEMEINDE BISSENDO

Hly Inom BURGE MEISTER

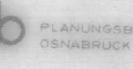
26. 1. 11919

N DORF . DEN 3, 7. 7979

Dieser Bebauungsplan ist gemil § 11 des BBauG in der Fassung vom 18 August 1976 (BGBI. 1 S. 2256) mit Verfügung vom 22 AUG. 1979 Az 309. 4- 21102mit ohne Auflagen genehmlgt woden. 590.12 Oldenburg den ... 22 AUG. 1979

DIE GENEHMIGUNG & DEP 29.9.1979 IM AMTSBLAT 609 1 GEMACHT WORDEN DAMIT

BISSENDORF DEN 10.10.1979



PLANUNGSBURO NOLTE H OSNABRUCK PLANUNGSBORG

LIFE - HIGHKEN STADTERNT UND CONTRACTORS